GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	**Gemeinderat** öffentlich am 01.07.2013	Drucksache Nr.	**2013/096**
		Federführung	Stadtbauamt
		Sachbearbeiter	Ludwig Petzoldt
		Stand	26.03.2013
		Aktenzeichen	621.31
		Mitwirkung	

Gemeinsamer sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windkraft: Beschluss über Kriterien für harte Tabubereiche sowie zur Vereinbarung über die Aufstellung eines gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungplans Windkraft

Beschlussvorschlag

Bei der Suche nach geeigneten Flächen für die Nutzung der Windenergie sollen für die Darstellung der „harten Tabubereiche“ die dargestellten Kriterien zu Grunde gelegt werden.

Die als Anlage beigelegte „Vereinbarung über die Aufstellung eines gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft im württembergischen Allgäu“ mit Stand vom 20.02.2013 wird beschlossen.

Sachdarstellung

Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2012 die Aufstellung des gemeinsamen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinden Achberg, Argenbühl, Kißlegg und der Stadt Wangen i.A. beschlossen.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell ist in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2013 den Empfehlungsbeschluss der Stadt Wangen gefolgt.

Das beauftragte Planungsbüro Sieber arbeitet seitdem intensiv an der Suchraumanalyse. Diese Suchraumanalyse ist der erste inhaltliche Schritt im Planungsprozess. Dabei werden mit Hilfe der sogenannten „harten Tabubereiche“ wie z.B. Naturschutzgebiete oder Wasserschutzgebiete Zone 1 die Flächen ausgeschieden, welche für eine Windkraftnutzung generell nicht in Betracht kommen.

Erste Baugesuche von Betreibern von Windkraftanlagen für eine Genehmigung von Standorten liegen in den Nachbargemeinden bereits vor. Eine sachgerechte Aufstellung des Teil-Flächennutzungsplanes Windkraft kann nur erfolgen, wenn diese Baugesuche solange zurückgestellt werden, bis der Flächennutzungsplan rechtskräftig ist. Die Baugesuche können nach § 15 Abs. 3 BauGB für max. ein Jahr zurückgestellt werden, für die Zurückstellung ist in diesen Fällen das Landratsamt Ravensburg zuständig.

Um die Baugesuche zurückstellen zu können, fordert das Landratsamt zum einen den Aufstellungsbeschluss zum gemeinsamen Teil-Flächennutzungsplan (am 21.02.2013 mit Beschluss im Gemeinsamen Ausschuss erfolgt), zum anderen einen Beschluss des Gemeinderates und des Gemeinsamen Ausschusses über die Kriterien für die Ausweisung der unten genannten „harten Tabubereiche“.

Im Rahmen der Suche nach geeigneten Flächen für die Nutzung der Windenergie sollen für die Darstellung der „harten Tabubereiche“ folgende Kriterien zu Grunde gelegt werden:

- Ausschluss von gesetzlich geschützten Biotopen, von Naturschutzgebieten, von europäischen Vogelschutzgebieten und von Wasserschutzgebieten (Schutzzone 1 und 2).
- Abstand zu
    - Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplänen 760 m
    - zu Gemischten Bauflächen in den Flächennutzungsplänen und zu Wohngebäuden im Außenbereich 530 m
    - zu Gewerbegebieten, Sondergebieten und Gemeinbedarfsflächen in den Flächennutzungsplänen 300 m
    - zur Bundesautobahn 100 m, zu Bundes- und Landesstraßen 40 m und zu Kreisstraßen 30 m.
- Mindestanlagenzahl drei; Mindestwindhöffigkeit in 140 m Höhe laut Windatlas 5,25 m/s.

Ergänzend hierzu sollen bei besonderer Eignung auch Räume untersucht werden, die aufgrund ihrer geringen Größe nur zwei Windkraftanlagen aufnehmen können.

Zudem sollte die bereits vorberatene „Vereinbarung über die Aufstellung eines gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft im württembergischen Allgäu“ zwischen den Gemeinden Achberg, Argenbühl, Kißlegg und der Großen Kreisstadt Wangen i.A. nun beschlossen werden. Die Vereinbarung mit Stand vom 20.02.2013 liegt als Anlage bei.

Der beigefügte Suchraumplan stellt die ermittelten Suchräume für Konzentrationszonen für Windkraftanlagen dar.
Es handelt sich dabei um die geeigneten Flächen nach Berücksichtigung der Ausschlusskriterien des Windenergieerlasses Baden-Württemberg sowie der oben aufgeführten Kriterien.
Als Suchräume sind die Flächen blau markiert, in die theoretisch 3 Anlagen passen würden; grün markiert sind jene, die nur 2 Anlagen aufnehmen können.

Finanzielle Auswirkungen
Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen
- Vereinbarung vom 20.02.2013
- Suchraumplan vom 05.06.2013